

Haushaltssatzung der Gemeinde Bargischow für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.02.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	428.000 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	694.300 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-266.300 €

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	411.100 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen 1) von	654.500 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-243.400 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	84.500 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	40.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	44.500 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 586.900 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 350 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	381 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
1,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-943.762 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-688.846 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	162.828 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.04.2023 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- 1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 586.900 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 334.800 € genehmigt.**

Bargischow, den *14.04.2023*


H. Schmidt
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 04.04.2023 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 586.900 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 334.800 € genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 17.04.2023 bis 12.05.2023 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Bargischow, 14.04.2023



H. Schmidt
Bürgermeister